

Ja zum Entlastungspaket und zum stabilen BFI-Standort



DOMINIK BLUNSCHY, NATIONALRAT
MITGLIED POLITIKTEAM FUTURE

Das Entlastungspaket (EP27), das wir in der Märzsession verabschieden werden, ist angesichts des Drucks auf den Bundeshaushalt dringend notwendig. Alle Bereiche müssen einen Beitrag zur Stabilisierung leisten. Hingegen ist es wichtig, bei der Umsetzung der Sparmassnahmen Augenmass walten zu lassen und Bereiche, die für die Zukunft unseres Landes bedeutend sind, nicht überproportional abzustrafen.

In den Jahren 2012–2024 sind die Investitionen des Bundes in den Bereich der Bildung, Forschung und Innovation (BFI) im Durchschnitt um 1,9% pro Jahr gewachsen, während die Bundesausgaben jährlich um 2,6% anstiegen. Gleichzeitig haben unsere qualitativ hochstehenden Ausbildungsstätten sowie die Forschungs- und Innovationsakteure massgeblich zu unserem Wirtschaftswachstum beigetragen, das nun aufgrund internationaler Unsicherheiten ins Stocken gerät.

Vor diesem Hintergrund wäre es gerade jetzt verfehlt, den BFI-Bereich, der 9,4% des Bundeshaushalts ausmacht, mit einem Anteil am EP27 von mehr als 15% überproportional zu belasten. Der Ständerat hat dies erkannt und in der Winter-session im EP27 gezielte Korrekturen vorgenommen, damit die BFI-Akteure in der Schweiz weiterhin konkurrenzfähig bleiben und ihre Aufgaben zugunsten von Wirtschaft und Gesellschaft erfüllen können. Diese von der WBK-N und der FK-N ebenfalls empfohlenen Korrekturen sind nun auch im Nationalrat zu unterstützen. Damit sichern wir sowohl das Entlastungspaket als auch unseren BFI-Standort.

S. 2

ENTLASTUNGSPAKET 2027

BFI-Bereich: Mit gezielten Korrekturen zur Entlastung beitragen

Die Finanzkommission des Nationalrates will das vom Bundesrat im Rahmen des Entlastungspakets 27 vorgesehene Sparvolumen reduzieren. Im Bereich Bildung, Forschung und Innovation beantragt die Kommissionsmehrheit, die vom Ständerat beschlossenen Korrekturen zu unterstützen.

S. 3

ENTLASTUNGSPAKET 2027

Abstimmungsempfehlungen des Netzwerks FUTURE

Abstimmungsempfehlungen des Netzwerks FUTURE für den Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 und das Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt.

Impressum

Münstergasse 64/66, 3011 Bern / T +41 31 351 88 46
info@netzwerk-future.ch, www.netzwerk-future.ch
Wiederverwendung der Artikel unter Quellenangabe erlaubt. // © Netzwerk FUTURE 2026

25 Jahre Netzwerk FUTURE

Seit 25 Jahren sprechen die Akteure der Schweizer Hochschulen, der Forschung und der Innovation mit einer Stimme. Als Interessengemeinschaft seiner Trägerorganisationen und der Mitglieder seines Politikteams im Bundesparlament steht das Netzwerk FUTURE für einen aktiven Austausch zwischen Wissenschaft und Politik. Vor dem Hintergrund eines angespannten Bundeshaushalts und ausserpolitischen Herausforderungen bildet dieser Dialog die Grundlage für eine nachhaltige Investitionspolitik und den Erhalt bestmöglicher Rahmenbedingungen für Bildung, Forschung und Innovation in der Schweiz.

ENTLASTUNGSPAKET 2027

BFI-Bereich: Mit gezielten Korrekturen zur Entlastung beitragen

Die Finanzkommission des Nationalrates will das vom Bundesrat im Rahmen des Entlastungspakets 27 vorgesehene Sparvolumen reduzieren. Im Bereich Bildung, Forschung und Innovation beantragt die Kommissionsmehrheit, die vom Ständerat beschlossenen Korrekturen zu unterstützen.

Der Nationalrat befasst sich in der ersten Sessionswoche als Zweitrat mit dem Entlastungspaket 27 für den Bundeshaushalt (EP27). In der Wintersession hatte der Ständerat die Sparmassnahmen in verschiedenen Bereichen korrigiert und das vom Bundesrat geplante Entlastungsvolumen reduziert. Nach eingehender Prüfung der Vorlage beantragt die Finanzkommission des Nationalrates (FK-N), mehrheitlich den Beschlüssen des Ständerates zu folgen; sie fordert insgesamt jedoch ein um 363,2 Mio. Franken höheres Entlastungsvolumen als die kleine Kammer. Gemäss der Kommissionsmehrheit sollen die Einsparungen im Jahr 2027 von 2,4 auf 1,7 Milliarden, im Jahr 2028 von 3 auf 2,1 Mia. und im Jahr 2029 von 3,1 auf 2,1 Mia. Franken gesenkt werden. Im Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Bereich) folgt die Mehrheit der FK-N, gestützt auf den Mitbericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates, vollumfänglich den Beschlüssen des Ständerates.

Gesetzesgrundlagen im HFKG möglichst erhalten

Bei den kantonalen Hochschulen beantragt die FK-N, die geplanten Kürzungen von 120 Millionen auf 60 Mio. Franken pro Jahr zu reduzieren, um eine übermässige Belastung der Kantone und eine unverhältnismässige Erhöhung der Studiengebühren zu verhindern. Diese Einsparungen würden je hälftig auf die kantonalen Universitäten und die Fachhochschulen (FH) aufgeteilt. Hierfür unterstützt die FK-N die vom Ständerat beschlossene Änderung des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG), wonach der Bund «maximal 20%» der Referenzkosten der Universitäten und «maximal 30%» der Kosten der FH übernimmt. Derzeit sieht das Gesetz eine fixe Übernahme von 20% bzw. 30% der Kosten ohne Höchstbetrag vor. Da der Bundesrat seinerseits die Beitragssätze auf höchstens 18,4% bzw. 27% senken will, ist dieser Antrag der FK-N ein Schritt in die richtige Richtung. Im Weiteren unterstützt die Kommission die geplanten Kürzungen bei den

projektgebundenen Beiträgen, lehnt es jedoch ab, die Rechtsgrundlage für diese Bundesbeiträge an Hochschulprojekte zu streichen. Damit kann das Parlament seine Kompetenz erhalten, zukünftig wieder Forschungsvorhaben von strategischer Bedeutung zu unterstützen.

Kein Stop-and-go im ETH-Bereich

Bei der Finanzierung des ETH-Bereichs beantragt die FK-N, die für das Jahr 2027 geplante Kürzung um 67 Millionen Franken zu reduzieren. Mit dieser Korrektur wird verhindert, dass der Bereich von einem Jahr zum nächsten einen Netto-Rückgang der Finanzierung («Stop-and-go») erleidet. Die ETH-Institutionen werden sich in den Jahren 2028 und 2029 mit je 78 Mio. Franken an den Entlastungen beteiligen.

Die Wertschöpfungskette sichern

Bei den Organisationen der Forschungs- und Innovationsförderung beantragt die FK-N im Einklang mit dem Ständerat, die vom Bundesrat vorgesehenen Budgetkürzungen von 10% auf 5% zu reduzieren. Damit können der Schweizerische Nationalfonds (SNF) und Innosuisse zur Entlastung des Bundeshaushalts beitragen, ohne dass die Wertschöpfungskette langfristig Schaden nimmt. Konkret beantragt die FK-N bei der Finanzierung von Innosuisse eine Korrektur des Entlastungsvolumens von 32 Millionen auf 16 Mio. Franken pro Jahr und lehnt die vom Bundesrat geplanten Änderungen im Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (FIFG) ab. Bei der Finanzierung des SNF beantragt sie, die geplanten Kürzungen ebenfalls um die Hälfte von 131 Mio. auf 65 Mio. im Jahr 2027 und in den Folgejahren von 139,3 Mio. auf 70,3 Mio. Franken zu reduzieren.

Wenn der Nationalrat die Anträge seiner Finanzkommission unterstützt, sinkt das Entlastungsvolumen im BFI-Bereich von 443,7 Millionen auf 224,7 Mio. Franken im Jahr 2027 und von 455,1 Mio. auf 299,6 Mio. Franken respektive von 455,3 Mio. auf 299,8 Mio. Franken in den Jahren 2028 und 2029. Der Bereich kann damit seinen Beitrag zur Entlastung des Bundeshaushalts leisten, ohne jedoch eine substanzielle Schädigung des Schweizer BFI-Systems zu riskieren.

ENTLASTUNGSPAKET 2027

Abstimmungs- empfehlungen des Netzwerks FUTURE

Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt

Das Netzwerk FUTURE empfiehlt, bezüglich der geplanten Gesetzesrevisionen folgende Anträge der Finanzkommission des Nationalrates zu unterstützen:

7. Berufsbildungsgesetz

Art. 54 und 55:

Mehrheit

8. Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG)

— Projektgebundene Beiträge:

Art. 2, 12, 47, 48 (Abs.4), 59, 60, 61 und 80a:

Mehrheit

— Grundbeiträge an kantonale Hochschulen:

Art. 48 (Abs.3) und 50:

Mehrheit

Gleichzeitig empfiehlt das Netzwerk FUTURE bei Art. 50 auch die **Minderheit III** (gemäss geltendem Recht) zur Unterstützung.

9. Bundesgesetz über die Weiterbildung

Art. 12, 16 und 17:

Mehrheit

10. Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und Innovation (FIFG)

Art. 18 (Abs.2), 19 (Abs.2, Abs.3) und 20a:

Mehrheit

Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029

Das Netzwerk FUTURE empfiehlt, im Finanzplan 2027–2029 folgende Anträge der Finanzkommission des Nationalrates zu unterstützen:

MASSNAHME 6:

Stärkung der Nutzerfinanzierung im ETH-Bereich

A231.0181 (Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich):

Mehrheit

MASSNAHME 7:

Kürzung des Bundesbeitrags für den SNF

A231.0272 (Institutionen der Forschungsförderung):

Mehrheit

MASSNAHME 26:

Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen

A231.0261 (Grundbeiträge Universitäten HFKG):

Mehrheit

A231.0263 (Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG):

Mehrheit

MASSNAHME 28:

Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse

A231.0380 (Finanzierungsbeitrag an Innosuisse):

Mehrheit

MASSNAHME 29:

Aufhebung der Förderbestimmung im Weiterbildungsgesetz

A231.0268 (Finanzhilfen WeBiG):

Mehrheit

Bei den **MASSNAHMEN 6, 7, 26, 27, 28, 29 und 30** entsprechen die Minderheiten, welche einen **Verzicht auf die Massnahme des Bundesrates** fordern, der **Finanzplanung gemäss der BFI-Botschaft 2025–2028**. Das Netzwerk FUTURE empfiehlt diese Minderheitsanträge daher ebenfalls zur Unterstützung.